

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Stephanie Rose und Stephan Jersch (DIE LINKE)  
vom 01.09.22

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Runder Tisch zur Verhinderung von Strom-, Gas- und Wassersperren:  
Ist die Ämtertelefonie seitens des Stromgrundversorgers auch für  
Schuldnerberatungsstellen endlich freigeschaltet?**

**Einleitung für die Fragen:**

*Die derzeit stark steigenden Energiekosten bringen insbesondere Haushalte mit geringem Einkommen an ihre finanziellen Belastungsgrenzen und drohen Energiearmut bundesweit und in Hamburg zu verschärfen. Der Sicherstellung des Zugangs zur Energieversorgung sollte daher eine hohe Priorität eingeräumt werden. Um Energiesperren zu verhindern, hat der Senat bereits im April 2019 unter Leitung der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) und Beteiligung der Energieversorgungsunternehmen sowie Sozialleistungsträger und Beratungsstellen einen Runden Tisch zum Thema Energie- und Wassersperren eingerichtet. In diesem Rahmen wurde eine Reihe an Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Versorgern, Sozialleistungsträgern und Beratungseinrichtungen zu Beginn des Jahres 2020 identifiziert, wie beispielsweise die Einrichtung einer zentralen Ansprechstelle aufseiten des Stromgrundversorgers für die Mitarbeiter:innen des Jobcenters t.a.h, der bezirklichen Grundsicherungs- und Sozialämter sowie für die Mitarbeitenden der in Hamburg durch die Sozialbehörde anerkannten Schuldnerberatungsstellen (Drs. 21/20062). Tatsächlich genutzt werden kann die Telefon-Hotline von den Jobcentern t.a.h und Sozial- und Grundsicherungsämtern erst seit Ende letzten Jahres. Den Schuldnerberatungsstellen stand die sogenannte Ämter-Telefonie bis dahin nicht zur Verfügung.*

*Im April dieses Jahres hat die Bürgerschaft auf Antrag der Fraktion DIE LINKE beschlossen, dass auch den anerkannten Schuldnerberatungsstellen eine Telefon-Hotline seitens des Stromgrundversorgers zur Verfügung steht und die Einrichtung binnen vier Wochen umgesetzt werden soll. Auf Antrag der Regierungsfractionen wurden zudem die Fortführung und Intensivierung der Arbeit des Runden Tisches sowie die Prüfung einer Härtefallregelung zur Verhinderung von Energiesperren beschlossen.*

*Wir fragen den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Wie bereits in Drs. 22/9140 ausgeführt, führt das Absperren von Strom, Gas, Wasser oder Fernwärme zu einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der Lebenssituation der davon betroffenen Menschen. Gerade auch angesichts der steigenden Energiepreise bleibt es das Ziel des Senats, Bürgerinnen und Bürger dahin gehend zu unterstützen, dass das Eintreten dieser Situation möglichst vermieden werden kann.

Mit den Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB), SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie dem reformierten Wohngeldgesetz stehen grundsätzlich Leistungssysteme zur Verfügung, die Menschen mit geringem Einkommen auch bei steigenden Energiekosten Schutz bieten sollen. Angesichts der aktuellen Dimensionen der Energiepreisentwicklung sieht die Bundesregierung mit ihrem jüngst beschlossenen Entlastungspaket eine Verbesserung dieses Schutzniveaus unter anderem durch eine grundlegende Reform der Grundsicherungsleistungen als auch durch eine Ausweitung der auf die Gewährung von Wohngeld bezogenen Regelungen vor. Der Senat unterstützt diese Entlastungsvorhaben, siehe dazu auch Drs. 22/9140.

Für Einzelfälle mit einer besonderen Lage prüft der Senat, die Bürgerschaft zu bitten, einen Härtefallfonds zur Verfügung zu stellen. Ziel des Fonds soll es sein, Energiesperren zu vermeiden und in Fällen Hilfe zu gewähren, in denen durch die Regelsysteme nicht ausreichend geholfen werden kann und keine Möglichkeit zur Selbsthilfe besteht. Die Planungen sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften des Grundversorgers für Strom, Vattenfall Europe Sales GmbH (Vattenfall), der LAG Schuldnerberatung und des Jobcenter team.arbeit.hamburg wie folgt:

**Frage 1:** *Wie häufig hat sich der Runde Tisch zur Vermeidung von Strom-, Gas- und Wassersperren seit April 2022 getroffen und welche Akteur:innen haben an den jeweiligen Treffen teilgenommen?*

**Antwort zu Frage 1:**

Die Einladungen zum Runden Tisch ergehen an folgende Institutionen:

Tabelle

Institution
Bezirksamt Harburg
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Caritas Hamburg
Diakonisches Werk Hamburg
E.ON Energie Deutschland GmbH
Gasnetz Hamburg GmbH
Hamburg Wasser
Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung Hamburg e.V.
Sozialbehörde
Standort Wandsbek t.a.h
Stromnetz Hamburg GmbH
Vattenfall Europe Sales GmbH
Verbraucherzentrale Hamburg e.V.
Zentrale Jobcenter t.a.h

Anlassbezogen können bei Bedarf weitere Stakeholder eingeladen werden.

Der Runde Tisch hat sich am 26. August 2022 zur siebten Sitzung getroffen.

**Frage 2:** *Welche Themen wurden unter Beteiligung welcher Akteur:innen im Rahmen des Runden Tisches diskutiert?*

**Frage 3:** *Werden die Sitzungen des Runden Tisches zur Vermeidung von Strom-, Gas- und Wassersperren protokolliert?*

*Wenn ja, wo sind die jeweiligen Protokolle abrufbar? Bitte anhängen.*

*Wenn nein, warum nicht?*

**Antwort zu Fragen 2 und 3:**

Die Sitzungen des Runden Tisches werden protokolliert, sind aber nicht öffentlich.

Um einen vertrauensvollen Austausch zwischen den beteiligten Institutionen zu überwiegend fachspezifischen Themen zu ermöglichen, ist eine Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle mit den Teilnehmenden des Runden Tisches nicht vereinbart.

Die Protokolle können deshalb dieser Parlamentarischen Anfrage nicht beigelegt werden.

Folgende Themen werden derzeit im Rahmen des Runden Tisches diskutiert:

- Ämter-Hotline Vattenfall: Erfahrungen und Status quo,
- Maßnahmenkatalog: Umsetzungsstand,
- Novellierung GasGVV und StromGVV: Abwendungsvereinbarung,
- Austausch Energiepreissteigerungen: Sind weitere Maßnahmen zur Vermeidung von Sperren notwendig?
- Prüfung eines Härtefallfonds in Hamburg.

**Frage 4:** *Inwieweit wurde die Arbeit des Runden Tisches, wie in Drs. 22/7824 vorgesehen, intensiviert? Bitte erläutern.*

**Antwort zu Frage 4:**

Der Senat hat mit Schreiben an die Präsidentin die Bürgerschaft informiert, dass die Beantwortung des bürgerschaftlichen Ersuchens – Versorgungssperren effektiv verhindern – (Drs. 22/7824) derzeit zum 31. Dezember 2022 vorgesehen ist. Dabei wird auch auf die der Fragestellung zugrunde liegenden Aspekte eingegangen werden.

**Frage 5:** *Wurde die Telefon-Hotline seitens des Stromgrundversorgers für die anerkannten Schuldnerberatungsstellen eingerichtet und kann diese bereits genutzt werden?*

*Wenn ja, seit wann und wie wurden die Beratungsstellen darüber informiert?*

*Wenn nein, warum nicht und zu wann soll die Telefon-Hotline zur Verfügung stehen?*

**Frage 6:** *Wenn bereits eine Telefon-Hotline seitens des Stromgrundversorgers eingerichtet wurde, wie bewerten Stromgrundversorger auf der einen und Schuldnerberatungsstellen auf der anderen Seite die Zusammenarbeit?*

**Antwort zu Fragen 5 und 6:**

Die Telefon-Hotline ist grundsätzlich seit geraumer Zeit eingerichtet und wird unter anderem auch von Berliner Kooperationspartnern intensiv genutzt.

In Hamburg nutzen die anerkannten Schuldnerberatungsstellen die Hotline allerdings noch nicht.

Aktuell gibt es aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erneuten Abstimmungsbedarf mit den bereits aufgeschalteten Teilnehmern der Hotline. Die Vollmacht/Einwilligungserklärung musste aus datenschutzrechtlicher Sicht seitens Vattenfall überarbeitet werden. Derzeit wird die Erklärung von Vattenfall mit den Hotline-Nutzern abgestimmt. Sobald die neu entwickelte und abgestimmte Vollmacht genutzt werden kann, ist eine Aufschaltung der Schuldnerberatungsstellen mit einer Vorlaufzeit von circa sechs Wochen mit Nutzung dieser neuen Vollmacht möglich.

Derzeit ist die Aufschaltung folgender weiterer Institutionen geplant:

- Schuldnerberatung Diakonisches Werk Hamburg
- DRK Hamburg GsBH mbH
- afg worknet gGmbH
- AWO AQtivus Servicegesellschaft gGmbH
- Schuldnerhilfe Sofort e.V.
- hamburger arbeit GmbH
- Soziale Wohnhilfe Spandau
- team.arbeit.hamburg

- Hamburger Schuldner- und Insolvenzberatung

Die Zusammenarbeit mit den bereits aufgeschalteten Teilnehmern wird seitens Vattenfall als sehr gut und kooperativ bewertet.

**Frage 7:** *Wenn bereits eine zentrale Ansprechstelle seitens des Stromgrundversorgers eingerichtet wurde, welche Maßnahmen wurden jeweils eingeleitet, um eine Stromsperre zu verhindern?*

**Antwort zu Frage 7:**

Vattenfall ist bestrebt, im Einzelfall individuelle Vereinbarungen mit den jeweiligen Sozialpartnern im Sinne der von einer Stromsperre bedrohten Kundinnen und Kunden zu treffen.

**Frage 8:** *Ist geplant, die Telefon-Hotline auch für weitere Institutionen freizuschalten?*

*Wenn ja, für welche?*

*Wenn nein, warum nicht?*

**Antwort zu Frage 8:**

Siehe Antwort zu 5 und 6.

**Frage 9:** *Wurde eine Härtefallregelung für Fälle, in denen keine staatliche Hilfe gewährt werden kann und die Betroffenen unverschuldet in wirtschaftliche Not geraten sind, zur Verhinderung von Energiesperren, diskutiert?*

*Wenn ja, welche Akteur:innen waren daran beteiligt und zu welchem Ergebnis sind die Beteiligten gekommen?*

*Wenn nein, warum nicht?*

**Antwort zu Frage 9:**

Die Idee eines Fonds für Härtefälle, die nicht durch das bestehende soziale Sicherungssystem und die Entlastungsmaßnahmen des Bundes aufgefangen werden, wurde auf der siebten Sitzung des Runden Tisches mit den Teilnehmenden diskutiert. Die Grundversorger E.ON und Vattenfall zeigten sich grundsätzlich gesprächsbereit, an Lösungen mitzuarbeiten.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung sowie Antwort zu 2 und 3.

**Frage 10:** *Welche weiteren Maßnahmen können nach Ansicht des Senats auf Landesebene ergriffen werden, um Energiesperren zu verhindern und Hamburger:innen hinsichtlich der aktuellen Kostensteigerungen zu entlasten?*

**Frage 11:** *Welche der unter Frage 10 genannten Maßnahmen befinden sich bereits in der Umsetzung?*

**Antwort zu Fragen 10 und 11:**

Siehe Vorbemerkung sowie Drs. 22/9140.

**Vorbemerkung:** *Medienberichten zufolge hat Finanzsenator Andreas Dressel einen Härtefallfonds für Notfälle nach niedersächsischem Vorbild, die die hohen Energiepreise trotz anderer staatlicher Hilfen nicht mehr bezahlen können, in Höhe von 15 Millionen Euro in Aussicht gestellt. Demnach statten Stadt und Energieversorger gemeinsam den Fonds aus.*

**Frage 12:** *Liegt zur Einrichtung eines Härtefallfonds bereits ein Konzept vor? Wenn ja, welche Stelle prüft, ob jemand als Härtefall gilt und entscheidet über die Übernahme etwaiger Energiekosten?*

*Wenn ja, in welcher Höhe sollen Mittel insgesamt für die Einrichtung eines Härtefallfonds zur Verfügung gestellt werden und wie hoch ist der jeweilige Anteil der Stadt und der Energieversorger?*

**Antwort zu Frage 12:**

Siehe Vorbemerkung sowie Antwort zu 9.

**Frage 13:** *Wie viele Menschen würden davon nach Berechnung des Senats voraussichtlich profitieren?*

**Antwort zu Frage 13:**

Siehe Vorbemerkung.

**Frage 14:** *Plant der Senat einen Härtefallfonds auch dann einzurichten, wenn die Energieversorger sich daran nicht beteiligen würden?*

**Antwort zu Frage 14:**

Die Überlegungen des Senats dazu sind noch nicht abgeschlossen, im Übrigen siehe Antwort zu 9.

**Vorbemerkung:** *Auch Geringverdiener:innen, die gerade so über die Runden kommen und bislang keine Leistungen beziehen, können von den Jobcentern Unterstützung erhalten, wenn sie aufgrund gestiegener Heizkosten von Nachzahlungen betroffen sind. Für Nichtleistungsbeziehende gilt, dass der Antrag auf Übernahme spätestens im Monat der Fälligkeit gestellt werden muss. Wenn der Antrag nach dem Monat der Fälligkeit gestellt wird, besteht nur noch ein Übernahmeanspruch im Rahmen der Wohnraumsicherung nach § 36 Absatz 1 SGB XII, als Ermessensentscheidung und auf Darlehensbasis.*

**Frage 15:** *Wie werden Nicht-Leistungsbeziehende über die Möglichkeit der Übernahme von Nachzahlungen aufgrund gestiegener Heizkosten durch die Jobcenter informiert?*

**Frage 16:** *Plant der Senat eine öffentlichkeitswirksame Informationskampagne, um Nicht-Leistungsbeziehende über ihre Rechte zu informieren?*

*Wenn ja, in welcher Form und zu wann?*

*Wenn nein, warum nicht?*

**Antwort zu Fragen 15 und 16:**

Die zuständigen Sozialleistungsträger beraten die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufklärungs- und Beratungspflicht über bestehende Leistungsansprüche. Im Rahmen der Beratungspflicht werden auch Nachfragen von Nicht-Leistungsbeziehenden erfasst und diese umfassend informiert.

Darüber hinaus ist geplant, die Bürgerinnen und Bürger über die Möglichkeiten der Übernahme von Nachzahlungen über die Website von <https://team-arbeit-hamburg.de/> zu informieren.

Der Senat wird über die Einrichtung eines Härtefallfonds über unterschiedliche Medien in geeigneter Weise zu gegebener Zeit informieren. Im Übrigen sind die Überlegungen dazu noch nicht abgeschlossen.